

Antwort von Monika Lazar, Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrte Frau Schneider,

danke für Ihre Email zum Entwurf eines dritten Gesetzes „zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“.

Ich kann gut nachvollziehen, dass Sie als Unternehmerin alarmiert davon sind, dass im Falle einer bestimmten Dynamik in der Pandemie Betriebsschließungen angeordnet werden können. Auch ich will das auf keinen Fall. Ebenso versucht die Bundesregierung, weitere Verschärfungen zu vermeiden und gerade deshalb ist jetzt die Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen so wichtig. Um diese rechtssicherer und nachvollziehbarer zu machen, hat das Bundesministerium für Gesundheit den Referentenentwurf für dieses Gesetz vorgelegt. Danach soll das Bundesgesundheitsministerium einzelne Verordnungsermächtigungen auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes auch ohne Bezug zu einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite erhalten. Hiervon sind aber keine Quarantänemaßnahmen im Inland oder Kontaktbeschränkungen erfasst - diese bleiben weiter Sache der einzelnen Bundesländer - und der Bundestag erhält die Möglichkeit, die Aufhebung einzelner Verordnungen zu verlangen. Dennoch sehen Bündnis 90/Die Grünen diesen Gesetzentwurf kritisch und werden ihm in dieser Form sicher nicht zustimmen.

In der aktuellen Corona-Pandemie ist das gesellschaftliche Leben mit rechtlichen Verboten und Geboten reglementiert, die in die Grundrechte eingreifen. Dazu gehören Betriebsschließungen, Beschränkungen von Demonstrationen und der Bewegungsfreiheit bei Quarantäne, Besuchsverbote für Angehörige in Heimen und anderes. Auf die Bekämpfung einer solchen Epidemie ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) eigentlich nicht ausgelegt. Die genannten Maßnahmen stützen sich derzeit auf wenige, nicht substanzhaltige Worte in Paragraph 28 IfSG, der von „notwendigen Maßnahmen“ spricht, die getroffen werden können. Wie der Wortlaut zeigt, war hier eher an Maßnahmen gegen Gefahrenträger (z.B. Infizierte) und gefährliche Orte (Brutstätten von Krankheiten) gedacht. Ein System gesamtgesellschaftlicher Verhaltenssteuerung mit Grundrechtseingriffen von großer Tragweite stützt sich nunmehr auf diese unzureichende, dünne Regelung. Darin sehen wir ein großes Problem, weil das Demokratiegebot und der Rechtsstaatsgrundsatz fordern, dass der Gesetzgeber die wesentlichen Fragen gerade bei Grundrechtseingriffen selbst klar und bestimmt regelt. Weil das hier nicht der Fall ist, gibt es nun auch immer mehr kritische Urteile in der Rechtsprechung.

Am Donnerstag, den 12. November findet zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit im Bundestag statt. Es werden Sachverständige sicher auch dort unterschiedliche Positionen vertreten. Die Sitzung beginnt um 11.00 Uhr und wird live im Internet auf www.bundestag.de übertragen, damit die volle Transparenz gewährleistet ist und alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sich über das geäußerte Meinungsspektrum informieren können. Mehr dazu ist hier

nachzulesen: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw46-pa-gesundheit-bevoelkerungsschutz-803156>

Aus Sicht der Bundestagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen beheben die Vorschläge im Gesetzentwurf der Bundesregierung die oben erläuterten rechtlichen Probleme nicht. Weiterhin bleibt zu unbestimmt, was wann nach welchen Kriterien zu passieren hat. Bündnis90/Die Grünen plädieren dafür, den Bundestag auch bei den bisher schon befristeten Verordnungsermächtigungen stärker einzubeziehen und ihm die Möglichkeit zu geben, eine Aufhebung zu verlangen. Zudem braucht es unter anderem eine Konkretisierung im Infektionsschutzgesetz, unter welchen Voraussetzungen die Länder bestimmte Grundrechtseingriffe zur Eindämmung der Pandemie überhaupt per Verordnung erlassen dürfen. Über die aktuelle Pandemie hinaus sollten keine weiteren Ermächtigungen geschaffen werden. Stattdessen muss das Infektionsschutzgesetz mit den Erfahrungen der Pandemie aus verschiedenen Perspektiven gründlich modernisiert werden. Dazu gehören rechtsstaatliche Aspekte, aber auch die Frage nach einer stärkeren Verantwortung des Bundes und eine breitere Einbeziehung wissenschaftlicher Politikberatung durch einen Pandemierat.

In unserem Antrag "Rechtsstaat und Demokratie in der Corona-Pandemie" vom 4. November haben wir unsere Kritik dazu sowie eigene Vorschläge dargelegt. Sie können den Antrag hier nachlesen: <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/239/1923980.pdf>

Als Abgeordnete aus Sachsen arbeite ich in Bezug auf die anstehenden Aufgaben auch mit unserer Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag zusammen. Ebenso wie auf Bundesebene fordern auch dort die bündnisgrünen Abgeordneten einen demokratischen Dialog und eine kritische Überprüfung der Maßnahmen.

In einer Pressemitteilung vom 29. Oktober etwa betonte die sächsische Abgeordnete Franziska Schubert: "Das Parlament ist der Ort der Debatte für solche schwerwiegenden Grundsatzentscheidungen. Die Abgeordneten sind vor Ort in ihren Wahlkreisen unterwegs und sammeln die Rückmeldungen der Bevölkerung auf. Diese Rückmeldungen einzuspeisen und transparent zu machen, was wie abgewogen und dann entschieden wurde, ist essentiell. Die starken Eingriffe in die Grundrechte und die bisherige Dauer der selbigen erfordern umgehend ein Parlamentsbeteiligungsgesetz. Wir legen als BÜNDNISGRÜNE großen Wert darauf, dass die beschlossenen Einschränkungen der Grundrechte nur solange anhalten, wie sie unbedingt nötig und verhältnismäßig sind. Wir stehen an der Seite derjenigen, die die Freiheitsrechte hochhalten und berechtigte Fragen hinsichtlich ihrer Einschränkungen stellen.“ Dies sehe ich genauso.

Bei aller berechtigten Kritik, die politisch vorgetragen darf und muss, sehe ich eine Gefahr für unsere Demokratie aber auch von anderer Seite. Die Demonstration der "Querdenker" am vorigen Samstag in Leipzig hat einmal mehr gezeigt, wie gespalten unser Land ist und dass die Auseinandersetzung mit der Pandemie leider seitens der "Querdenker" den Boden eines konstruktiven demokratischen Dialogs verloren hat.

Offiziellen Meldungen zufolge waren etwa 20.000 Menschen zusammengekommen, um gegen die Corona-Maßnahmen zu protestieren, was im Rahmen der Versammlungsfreiheit zu ihren Grundrechten gehört und grundsätzlich nicht verhindert werden darf. Allerdings habe ich mir vor Ort persönlich ein Bild vom Ablauf verschafft und war erschüttert, wie rücksichtslos viele der Demonstrierenden sich verhielten und die meisten die Versammlungsaufgaben - Abstand und Mund-Nasen-Schutz - ignoriert und nicht eingehalten

haben. Inakzeptabel war außerdem, dass sie eindeutig erkennbare Nazis in ihren Reihen duldeten und neben diesen selbst nach Beendigung der Demonstration durch die Versammlungsbehörde einfach weiter gelaufen sind, obwohl das dann verboten war.

Die Infektionszahlen steigen derzeit rapide an. Damit nimmt die Belastung unseres Gesundheitswesens erheblich zu, mehr Patienten müssen stationär behandelt oder sogar auf die Intensivstation verlegt werden. Von zahlreichen Medizinerinnen und dem Pflegepersonal sind schon öffentliche Hilferufe zu hören, dass die Lage in den Krankenhäusern immer schwieriger wird. Vor diesem Hintergrund finde ich das Verhalten der "Querdenker" auch zwischenmenschlich höchst egoistisch und unsolidarisch. Sie gefährden nicht nur sich selbst, sondern auch andere.

Obwohl wir in Deutschland aus guten Gründen eine Gewaltenteilung haben und ich der Justiz keine Vorschriften machen kann - und auch nicht will -, hat doch das Obergericht Bautzen meines Erachtens ein fahrlässiges, unangemessenes Urteil gefällt, indem es den Massen die Demonstration in der Leipziger City erlaubte. Es ist für mich nicht nachvollziehbar. Bautzen ist selbst Corona-Hotspot und ich frage mich, wie dort ansässige Richter die Infektionsschutzmaßnahmen so ignorieren können. Leider verlief dann auch der Polizeieinsatz während der Demonstration sehr unglücklich. Ich hätte mir gewünscht, dass bereits beim Zugang zur Innenstadt die Zahl der Demonstrierenden auf 16.000 begrenzt worden wäre, wie es das Gericht verfügt hatte. Meiner Beobachtung nach war die Polizei vor Ort überfordert und nicht genügend vorbereitet. Vereinzelt sah ich, wie Polizeibeamte auf Leute zugegangen und sie auf Maske und Abstand hingewiesen haben, oft gab es darauf aber gar keine Reaktion und die Polizei zog auch keine weiteren Konsequenzen.

Das war ein Trauerspiel und wird politisch noch aufzuarbeiten sein. Die Bündnisgrünen im Stadtrat Leipzig, zu dem auch ich gehöre, haben eine Aktuelle Stunde im Stadtrat gefordert, um das Polizeiversagen aufzuarbeiten. In einer Pressemitteilung vom 8. November sagten die Fraktionsvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen in Sachsen, Katharina Krefft und Dr. Tobias Peter dazu:

„Es ist inakzeptabel, dass gestern zehntausende Coronaleugner*innen dichtgedrängt ohne Masken und Abstand ein Superspreading-Event inmitten Leipzigs veranstalten konnten. Das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit gilt, Auflagen müssen dabei eingehalten werden. Das problematische Urteil des Obergerichtes (OVG), das die Corona-Schutzverordnung unberücksichtigt ließ, darf nicht davon ablenken, dass die Verantwortung für die Einhaltung der Infektionsschutzauflagen klar bei den Sicherheitsbehörden liegt.“

Das Beispiel zeigt, dass wir uns zum Schutz vor Corona nicht allein auf die freiwillige Solidarität und Einsicht aller Bürgerinnen und Bürger verlassen können. Ein Teil der Bevölkerung denkt offenkundig nicht über die Folgen des eigenen Handelns für die Mitmenschen und die gesamte Gemeinschaft nach. Es braucht klare Regeln, die gesetzlich verankert werden müssen. Das ist auch wichtig, um Rechtssicherheit und Planungssicherheit für alle Bereiche des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft, der Bildung, der Kultur sowie im persönlichen Umfeld zu schaffen. Ein Infektionsschutzgesetz muss konkrete Kriterien und nachvollziehbare, wissenschaftlich begründete Standards festlegen, ohne jedoch zu weit zu gehen, zu unbestimmt zu sein, Grundrechte unangemessen lange einzuschränken und staatliche Willkür zu ermöglichen.

Bündnis 90/Die Grünen werden das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag weiterhin kritisch

begleiten und uns dafür einsetzen, dass die gesetzgeberische Hoheit des Parlaments nicht ausgehöhlt wird. Ich danke Ihnen, dass Sie mir Ihre Bedenken mitgeteilt haben und werde diese Argumente in unsere Debatten mit hineinnehmen.

Viele Grüße
Monika Lazar

Monika Lazar, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Tel: 030-227-71246, www.monika-lazar.de